

Das Handlungsprogramm für die Gemeinde Kattendorf

Mit dem Handlungskonzept liegt der Gemeinde eine umfangreiche Strategie vor, welche als Orientierungsrahmen für die zukünftige Gemeindeentwicklung fungieren soll. Das Handlungskonzept setzt sich aus zwei strategischen Ebenen zusammen, die an unterschiedlichen inhaltlichen und konzeptionellen Schwerpunkten ansetzen. Den Auftakt des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte räumliche Leitbild dar, welches durch seinen räumlich-schematischen Charakter den verfolgten Planungsansatz des OEKs visuell verdeutlicht. Die Leitlinien der künftigen Gemeindeentwicklung sowie die Festlegung der übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung bilden die Grundlagen des räumlichen Leitbilds. Das Herzstück des Handlungskonzeptes stellt das sogenannte Handlungsprogramm dar, welches somit den strategischen Ansatz des OEKs weiterführt und mit Leben füllt. Die Grundlage des Handlungsprogramms bildet neben den Ergebnissen der umfangreichen Analyse vor allem die Beteiligung der Bewohnerschaft. An dieser Stelle möchten wir uns daher nochmals herzlich für das großes Interesse und Engagement bedanken.

Das räumliche Leitbild der Gemeinde

Das auf der kommenden Seite dargestellte räumliche Leitbild basiert auf folgenden **Leitlinien** für die künftige Gemeindeentwicklung:

- Basierend auf den identifizierten Innenentwicklungs- und Flächenpotenzialen verfolgt die Gemeinde zukünftig eine aktive Baulandpolitik, die sich einerseits an den zukünftigen Wohnraumbedarfen aller Generationen orientiert, um zukünftig für alle Altersgruppen attraktiv zu sein, andererseits soll die wirtschaftliche Attraktivität der Gemeinde durch die Ausweisung gemischter Bauflächen zukünftig erhöht werden.
- Die zentralen Säulen der wohnbaulichen Baulandpolitik stellen die Umsetzung innovativer, generationengerechter und bezahlbarer Wohnraumangebote, die Förderung des Bestandswechsels sowie die Realisierung nachhaltiger Standards bei Neubauvorhaben und bei der Bestandsmodernisierung dar, die auch in Hinblick auf die Umwandlung der Höfe berücksichtigt werden.
- Die Sportanlage samt dem TiK und der Sporthalle werden als Kultur- und Sportzentrum weiterentwickelt, indem durch die Ansiedlung weiterer Gemeindeinfrastrukturen das Nutzungsportfolio erweitert und das Kultur- und Sportzentrum durch weitere Aufwertungsmaßnahmen als generationenübergreifender Treffpunkt qualifiziert wird.
- Für die Gemeindeinfrastrukturen (u. a. Freiwillige Feuerwehr) und wichtige sozialen Treffpunkte (u. a. Spielplatz, Gasthof) in der gewachsenen Ortsmitte werden zukunftsfähige Strategien und ggf. Nachnutzungskonzepte erarbeitet, um ergänzend zum Kultur- und Sportzentrum attraktive Freizeit- und Begegnungsorte im Ortskern zu gewährleisten. Hierbei sollen auch die vorhandenen privaten Angebote (Rauhes Haus etc.) miteingebunden werden.
- Die innerörtliche Wegeinfrastruktur und die Vernetzung innerhalb der Gemeinde als auch die Verbindung in die Nachbargemeinden werden durch den Ausbau der alternativen Verkehrsmittel (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV, innovative Angebote etc.) verbessert und aufgewertet. Als zentrales Projekt wird hierbei ein Rad- und Fußweg entlang der Sievershüttener Straße ab dem Ortsteil Kattendorf-Weeden in Richtung Hüttblek konsequent eingefordert.
- Die vorhandenen Naherholungsräume des Landschaftsschutzgebietes Deergraben, Kisdorfer Wohld, Endern werden für die Bewohnerschaft punktuell im Einklang mit dem Natur- und Artenschutz qualifiziert und weiterentwickelt. Hierzu zählen neben dem Ausbau des Wander- und

Reitwegenetzes auch wegebegleitende Infrastrukturen wie Sitzbänke, eine moderne Beleuchtung, ein Informations- und Leitsystem sowie ggf. moderne Rast- und Erlebnisstationen.

- Die naturräumlichen Potenziale des prägenden Natur- und Landschaftsraums werden nachhaltig gesichert und in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen berücksichtigt, um den Herausforderungen des Klimawandels aktiv entgegenzuwirken.
- Die Gemeinde etabliert sich durch vielfältige Maßnahmen als umweltfreundliche Gemeinde, in dem u. a. die Potenziale zum Ausbau dezentraler und nachhaltiger Energienetze identifiziert und aktiviert, die Grünstrukturen in der Gemeinde ökologisch umgestaltet sowie die energetische Optimierung im Bestand gefördert wird.

Neben diesen Leitlinien gibt es einige **Grundsätze**, die für alle Maßnahmen in jedem Handlungsfeld gelten. Um sie nicht mehrfach zu wiederholen, sind sie dem Handlungsprogramm vorangestellt. Dabei handelt es sich um folgende vier Grundsätze:



Es gilt, gender- und generationsgerechte Anforderungen an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen.



Der Natur- und Umweltschutz wird als zentraler Abwägungsbelang bei allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und gelebt.



Alle Planungen und Prozesse müssen den klaren Willen zur Inklusion aufzeigen, um die Partizipation und Integration aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.



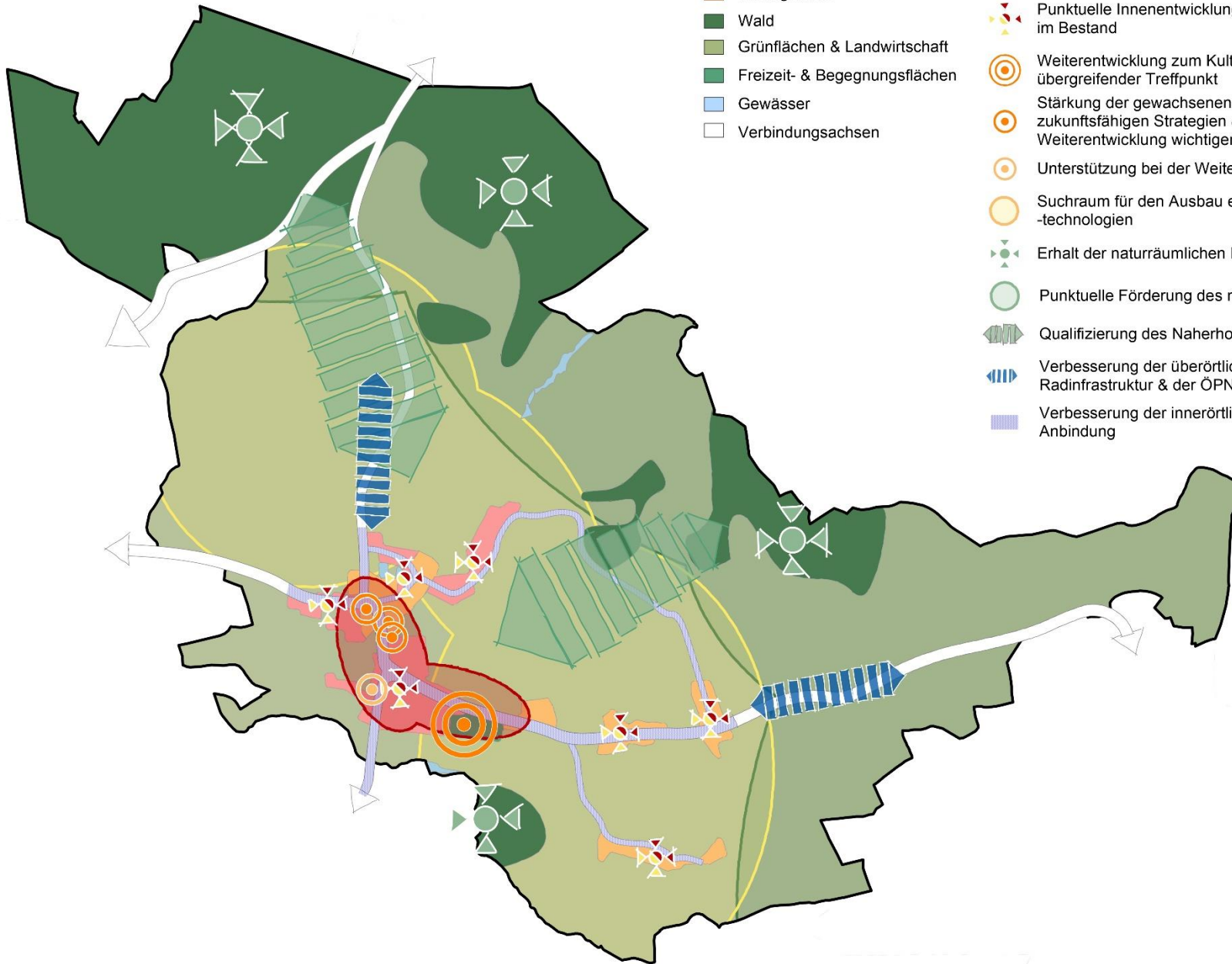
Die Ganzheitlichkeit der Planung stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).

Nutzungen

- Wohnen
- Mischgebiete
- Wald
- Grünflächen & Landwirtschaft
- Freizeit- & Begegnungsflächen
- Gewässer
- Verbindungsachsen

Signaturen

- Suchraum für behutsame & ortsangemessene Entwicklung (Wohn- & Mischnutzungen)
- Punktueller Innenentwicklung & energetische Optimierung im Bestand
- Weiterentwicklung zum Kultur- & Sportzentrum als generationsübergreifender Treffpunkt
- Stärkung der gewachsenen Ortsmitte durch die Erarbeitung von zukunftsfähigen Strategien & Nutzungskonzepten sowie durch die Weiterentwicklung wichtiger Freizeitangebote & Treffpunkte
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Amtsgebäudes
- Suchraum für den Ausbau erneuerbarer Energieträger & -technologien
- Erhalt der naturräumlichen Potenziale
- Punktueller Förderung des naturräumlichen Potenzials
- Qualifizierung des Naherholungspotenzials für die Bewohnerschaft
- Verbesserung der überörtlichen Vernetzung (ins. der Radinfrastruktur & der ÖPNV-Anbindung)
- Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsinfrastrukturen & Anbindung



Das Handlungsprogramm umfasst insgesamt drei Handlungsebenen, die aufeinander aufbauen und in einer gewissen Hierarchie zueinanderstehen. Für die insgesamt fünf Handlungsfelder wurden auf der ersten Handlungsebene die sogenannten Leitziele erarbeitet. Die Leitziele geben durch ihren übergeordneten Charakter als eine Art Slogan die Entwicklungsrichtung für das jeweilige Handlungsfeld vor. Dementsprechend ist die inhaltliche Streuung der Leitziele sehr breit, wobei sich bestimmte Leitziele gegenseitig ergänzen und erweitern, jedoch in Teilen auch Konflikte hervorrufen können. Auf der zweiten Handlungsebene wurden die Leitziele durch die Sollziele weiter konkretisiert, indem klare und strategische Zielsetzungen formuliert wurden. Sie geben damit den Meinungs- und Handlungsprozessen in den Gemeinden den entscheidenden Handlungs- und Orientierungsrahmen. Auf der dritten Handlungsebene finden sich die Maßnahmen und Schlüsselprojekte. Die Maßnahmen sollen durch ihre konkreten Inhalte maßgeblich dazu beitragen, die Sollziele zu erfüllen. Die Maßnahmen sind nach der sogenannten SMART-Methode¹ aufgebaut, sodass durch eine detaillierte Ausformulierung bestimmter Parameter und Inhalte (bspw. die Benennung von Schlüsselakteuren, Ausformulierung der nächsten Schritte etc.) die Umsetzung einer Maßnahme erleichtert wird. Maßnahmen, die besonders zum Erfüllen eines Leitziels und somit zur Erreichung der Vision beitragen, werden Schlüsselprojekte genannt und in Projektsteckbriefen detailliert ausgearbeitet. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Handlungskonzept entspricht keiner besonderen Priorisierung. Alles zusammen bildet das strategische Kernstück des OEKs für die Gemeinde Kattendorf.

Zentrale Elemente des Handlungsprogramms

Im Rahmen des Handlungsprogramms sind verschiedene Zeithorizonte angegeben, um eine Umsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes über einen gewissen Zeitraum zu strecken. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde nicht

überstrapaziert werden. Die dargestellten Zeithorizonte sind wie folgt zu verstehen:

- **kurzfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei Jahren
- **mittelfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei bis fünf Jahren
- **langfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in einem Zeitraum von über fünf Jahren oder mehr
- **dauerhaft** = Nach dem Beschluss des OEKs gilt es, eine Maßnahme konsequent umzusetzen

Im Handlungsprogramm sind einige Maßnahmen mit einem Piktogramm versehen:



= **Schlüsselprojekt**: Projekte, die auf Basis der identifizierten Handlungsschwerpunkte besonders geeignet sind, um zu einer Verbesserung des Status Quo oder zum Erhalt einer wichtigen Stärke beizutragen.




= **Maßnahmen** stehen in einem engen inhaltlichen Kontext zu einem Schlüsselprojekt und sollten daher bei der Ausarbeitung der Schlüsselprojekte mitgedacht werden.

Hinweis: Die Einstufung der Schlüsselprojekte beruht auf den Ergebnissen der Analyse. Sollte sich etwas an diesen Rahmenbedingungen verändern, ist aufbauend auf den Leitlinien und Zielen des Ortsentwicklungskonzeptes eine Weiter- oder Neuentwicklung von zusätzlichen Schlüsselprojekten möglich. Abhängig vom Änderungszeitraum kann eine (Teil-) Fortschreibung des Konzeptes erforderlich werden. Das zuständige Entscheidungsgremium ist die Gemeindevertretung.

¹ SMART-Methode = „Spezifisch“, „Messbar“, „Attraktiv“, „Realistisch“, „Terminiert“



Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Wohnen & Räumliche Entwicklung


Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
1	Ortsangemessene und zielgruppenspezifische Wohnraumentwicklung unter Berücksichtigung einer aktiven Baulandpolitik				
1.1	Stufenweise Aktivierung und Realisierung der Wohnbauflächenpotenziale zur Gewährleistung eines attraktiven Wohnraumangebotes für alle Generationen				
1.1.1	Erarbeitung einer abgestimmten wohnbaulichen Entwicklungsstrategie unter Einbeziehung der dörflichen Strukturen	 kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Eigentümer:innen • Einwohnerschaft 	<p>Die Analyse der demografischen Strukturen der Gemeinde hat aufgezeigt, dass die Gemeinde Kattendorf der typischen Entwicklung von ländlich geprägten Gemeinden unterliegt, auch wenn diese in Kattendorf im Vergleich zu anderen Gemeinden sich etwas abgeschwächer ausprägen (Alterung der Gesellschaft, Rückgang der Bevölkerung etc.). Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist eine Stabilisierung der Bevölkerung unterhalb der derzeitigen Bautrends denkbar, wobei vor allem die Altersprozesse sich ohne ein moderates Wachstum durch Zuwanderungen zukünftig stärker ausprägen würden. Dementsprechend obliegt es der Gemeinde im Entwicklungskorridor zwischen der Stabilisierung der Bevölkerung (Szenario Entwicklung der letzten 10 Jahre) und einem Wachstum unter Berücksichtigung der Obergrenze des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens des LEPs zu agieren. Zentrale Ziele der künftigen Baulandpolitik sollten der Erhalt der Gemeinde- und Vereinsinfrastrukturen, die Gewährleistung einer ausgewogenen Altersstruktur sowie die Etablierung nachhaltiger Standards sowohl im Neubau als auch bei Bestandsoptimierungen sein. Aktuell verfügt die Gemeinde über keine planungsrechtlich gesicherten Entwicklungsflächen. Im Ortskern selbst sind nur geringfügig Baulücken bzw. Innenentwicklungspotenziale vorhanden. Allerdings stellen vor allem die Höfe im Ortskern, egal ob sie noch aktiv oder bereits aufgegeben wurden, ein größeres</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung des Schlüsselprojektes zu einer abgestimmten Strategie • Danach langfristige Umsetzung der Strategie • Regelmäßige Evaluation der baulichen Entwicklung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				<p>Umnutzungspotenzial dar. Die Umnutzung der Höfe ist maßgeblich von dem Entwicklungsinteresse der jeweiligen Eigentümer:innen abhängig. Dementsprechend ist es erforderlich, die Möglichkeiten für die Entwicklung der Gemeinde und ihre Ortsteile zu untersuchen. Der Planungsgrundsatz der Gemeinde sieht dafür eine flächensparende, behutsame Eigenentwicklung im Einklang mit dem Natur- und Klimaschutz vor. Eine sorgfältige und vorausschauende Suche nach geeigneten Flächen zur Realisierung von attraktiven Bautypologien für unterschiedliche Zielgruppen ist zentraler Bestandteil des OEKs.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes wurde der erforderliche Entwicklungsrahmen den Flächen- und Innenentwicklungspotenzialen gegenübergestellt und eine passende und ortsangemessene Entwicklungsstrategie für die Gemeinde erarbeitet. Alternative Wohnkonzepte und Wohnraumangebote wurden entsprechend einbezogen.</p>	
1.1.2	Förderung der Innenentwicklung durch die Realisierung der vorhandenen Baulücken- und Umnutzungspotenziale	 (1.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Eigentümer:innen • Bauende 	<p>Die Realisierung der Innenentwicklungs- und Umnutzungspotenziale sollte vorrangig gegenüber der Aktivierung von neuen Flächenpotenziale erfolgen. Aufgrund der geringen Anzahl von Baulücken und der Abhängigkeit der Umnutzung der Höfe von privaten Entwicklungsinteresse ist die Innenentwicklung eher als Ergänzung zur Abdeckung der Wohnraumbedarfe in der Gemeinde zu verstehen. Hierbei gilt die jeweilige Wachstumspolitik der Gemeinde zu berücksichtigen.</p> <p>Die Verfügbarkeit der Baulücken und der Umnutzungspotenziale sind als ein zentrales Kriterium zu beachten. Eine Entwicklung ist nur in enger Abstimmung mit den Eigentümern möglich. Dennoch sollte die Gemeinde als Ansprechpartner bei planungs- und baurechtlichen Fragen den Eigentümer zur Seite stehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung der Baulücken durch eine entsprechende Bauleitplanung • ggf. Änderung von B-Plänen zur Ermöglichung von Grundstücksteilungen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
1.1.3	Förderung und Realisierung von kleinen, generationenfreundlichen und bezahlbaren Wohnraumangeboten (Miet- und Eigentumswohnungen) auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)	 (1.1.1) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Eigentümer:innen • Investierende • Bauende • Bewohnerschaft 	<p>Die Gemeinde Kattendorf weist im Vergleich zu anderen ländlich geprägten Gemeinden eine junge und moderate Altersstruktur auf. Dennoch sind auch in Kattendorf Alterungsprozesse zu erkennen, auf die entsprechend reagiert werden muss. Vor allem der hohe Anteil der sogenannten Best-Ager (50 bis 64 Jahre) ist in diesem Zusammenhang als eine zentrale Herausforderung zu nennen.</p> <p>Das Ziel muss es daher sein, für Menschen, die sich in der Gemeinde verkleinern wollen, ein attraktives und bezahlbares Wohnraumangebot im angemessenen Umfang zu schaffen. Es geht dabei auf Ebene der Wohnraumversorgung nicht um Pflegeinfrastruktur, sondern um ein Grundangebot an Wohnungen, die auch im Alter selbstständig gut bewohnt werden können.</p> <p>Neben Eigentumswohnungen gilt es auch im ländlichen Raum zukünftig verstärk Mietwohnungen zu schaffen, da durch die derzeitigen Entwicklungen und durch den Druck auf dem Wohnungsmarkt die Baulandpreise für einen Großteil der Menschen unerschwinglich geworden sind.</p> <p>Für den Umbau im Bestand sollte der weiche KDA-Standard² als Mindestkriterium für die Wohnungen herangezogen werden, wobei auch barrierefreie Wohnungszugänge wünschenswert wären. Im Neubau sollten umfassende Kriterien der Barrierefreiheit erfüllt werden (u. a. DIN 18040-2). Um weiterhin in der Dorfgemeinschaft aktiv und integriert sein zu können, sollten derartige Angebote in den Ortskernen umgesetzt werden. Neben Senior:innen fragen auch immer stärker junge Erwachsene bzw. junge Paare nach kleineren und bezahlbaren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung von altengerechten und barrierefreien Wohnraumangeboten • Entwicklung der Altersstruktur

² KDA-Studie: Definition von altersgerechtem Wohnraum: weniger als 3 Stufen beim Zugang zur Wohnung oder technische Hilfen // keine Treppen innerhalb der Wohnung oder technische Hilfen // ausreichende Türbreiten und Bewegungsflächen im Sanitärbereich // ebenerdige Dusche

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				Wohnraum nach, insbesondere diejenigen, die ihre erste eigene Wohnung beziehen wollen.	
1.1.4	Bereitstellung von modernen und attraktiven Wohnangeboten für junge Familien auch in Form von innovativen Wohnprojekten (Baugemeinschaften, Mehrgenerationenprojekte etc.)	 (1.1.1) mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Eigentümer:innen 	<p>Im Rahmen der Realisierung neuer Baugebiete sollten durch eine vielfältige Bautypologie attraktive Wohnangebote geschaffen werden. Hierzu zählt aber auch, dass für Einfamilienhäuser entsprechende Grundstückszuschnitte und Grundstücksgrößen realisiert werden sollten, um den Wunsch des eigenen Gartens und des Wohnens auf dem Land gerecht zu werden. Ebenso sollte die Umsetzung von innovativen Wohnbauprojekten geprüft werden, sodass bspw. auch über Mehrgenerationenwohnprojekte oder eine Tiny-House-Siedlung etc. attraktive Wohnangebote in der Gemeinde geschaffen werden. Durch gezielte Kampagnen für die Weiterentwicklung freier Bestandsobjekte und der Förderung des Umbaus im Bestand können weitere Wohnangebote für junge Familien am Markt platziert werden. Entscheidend ist hierbei, dass die älteren Zielgruppen und Einfamilienhauseigentümer ein attraktives Wohnraumangebot in der Gemeinde vorfinden (s. 1.1.3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Bauflächen für Wohneinheiten in Einfamilienhausbauweise • Entwicklung der Einwohnerzahl • Entwicklung der Altersstruktur • Auslastung der Gemeindeinfrastrukturen
1.1.5	Etablierung von Instrumenten zur nachfragegerechten Schaffung von besonderen Wohnformen und zweckgebundene Vergabe von Grundstücken	 (1.1.1) kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Interessengemeinschaften (Initiativen) • Planungsbüros / Kanzleien 	<p>Um den Verkauf von Bauland aus Gemeindebesitz zu steuern, kann die Gemeinde Verkaufskriterien entwickeln und festlegen, um die Flächen gezielt an die derzeitige Einwohnerschaft oder an Rückkehrer zu veräußern. Hierdurch kann auch eine bedarfsorientierte Veräußerung an Interessengemeinschaften von innovativen Bauvorhaben gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Baugrundstücke im Besitz der Gemeinde sind. Bei Flächen aus Privatbesitz sollte die Gemeinde zunächst prüfen, ob und inwieweit sie ihr Vorkaufsrecht nach §24 BauGB nutzen möchte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Strategie • Beschluss in der GV • Entwicklung der An- und Verkäufe durch die Gemeinde


Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				<p>In einigen Gemeinden sind Vergaberichtlinien für eine gesteuerte Vergabe von Baugrundstücken bereits erfolgreich umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rellingen: Im Rahmen der Realisierung des Neubaugebietes „Junges Wohnen“ (B-Plan Nr. 67) wurden Richtlinien zur Vergabe der Grundstücke festgesetzt, um zunächst Flächen der lokalen Bewohnerschaft zu günstigeren Preisen zur Verfügung zu stellen. Bei einem Verkauf des Hauses innerhalb von 10 Jahren musste eine Entschädigung an die Gemeinde gezahlt werden. Folgende Richtlinien wurden in einem Punktesystem festgelegt und positiv bewertet: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorweis eines Arbeitsplatzes in Rellingen, ○ Vorweis eines ehemaligen Wohnsitzes in Rellingen, ○ Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr oder im Ortsverein in Rellingen • weitere Gemeinden in Schleswig-Holstein: Stockelsdorf, Bad Oldesloe, Heiligenhafen <p>Die Vergabe von Baugrundstücken nach spezifischen Vergaberichtlinien wurde bereits durch den Europäischen Gerichtshof als rechtmäßig erklärt und findet vor allem in Gemeinden mit hohem Zuwanderungsdruck Anwendung. Entscheidend ist die Festlegung von Kriterien, die dem sozialen und gesellschaftlichen Verhalten der Bewerber in den Fokus rücken.</p>	
1.1.6	Im Bedarfsfall Prüfung einer wohnbaulichen Nachnutzung von landwirtschaftlichen Betrieben und ggf. Hilfestellung bei Erarbeitung von Nachnutzungskonzepten	 (1.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Eigentümer:innen • Bewohnerschaft 	Aufgrund des allgemeinen Strukturwandels kann es auch in der Gemeinde Kattendorf dazu kommen, dass landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben werden. Die Höfe bieten aufgrund ihrer Bausubstanz und ihrer Fläche ein Potenzial für eine wohnbauliche Entwicklung. Sollte es zu diesem Fall kommen, besteht die Chance, moderne Planungsideen auf Quartiersebene zu	<ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von Hofstellen im Ortskern


Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				verwirklichen (Energieautarkie, altengerechte Wohnformen, Mehrgenerationenprojekte, autofreies Quartier, Integration moderner Gewerbebetriebe etc.). Bei der Planung ist eine enge Absprache und Zusammenarbeit mit den Eigentümer:innen zu empfehlen und erforderlich. Allerdings sind u. a. die baurechtlichen Rahmenbedingungen (bspw. Außenbereich vs. Innenbereich) als maßgebliche Ziel- und Gestaltungsvorgaben zu beachten.	
1.2	Berücksichtigung der Anforderungen des Klimawandels und des demografischen Wandels bei der Modernisierung der alten Gebäudesubstanzen und beim Neubau				
1.2.1	Sensibilisierung für eine nachhaltige, klimagerechte und barrierefreie Baukultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • Bauende • Eigentümer:innen • Investierende 	<p>Im Hinblick auf die Entwicklung neuer Wohnbauflächen sollten baukulturelle Anforderungen thematisiert werden. Hierdurch soll maßgeblich der dörfliche Charakter der Gemeinde erhalten bleiben. Außerdem entsteht eine höhere Chance, auch im Alter in seinem gewohnten Wohnumfeld bleiben zu können.</p> <p>Im Vordergrund stehen Themen wie die Einbindung von Grünräumen in den Siedlungsbau, die Vermeidung von Monokulturen (u. a. in Vorgärten), die Ausrichtung von Gebäuden zur Nutzung von regenerativen Energien, die Identifizierung von energetischen Quartierskonzepten (bspw. durch Abwärmenutzung oder die Nutzung von angrenzenden Hallendächern...), die ortsangemessene Mischung von Bautypen, um auch den Verbleib im Alter im gewohnten Umfeld zu erhalten, die barrierefreie Gestaltung von Wohnquartieren, u.v.m.</p> <p>Eine Gestaltungsfibel könnte als Leitlinie die städtebauliche Weiterentwicklung der Gemeinde lenken, ohne jedoch als strenges Reglementierungswerk in die individuellen Wünsche einzugreifen. Die Bauleitplanung sollte die Umsetzung der Richtlinie unterstützend begleiten. Aber auch durch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungsfibel als Auslage für die Bewohnerschaft • Umsetzung der Leitlinien bei der Gestaltung von Gemeindefrastrukturen • Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Beschreibung	Monitoring
				<p>Informations- und Beratungsangebote für Eigentümer:innen bspw. durch Themenabende oder Flyer über Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten oder auch die Prämierung von guten Maßnahmen kann das Interesse gesteigert werden. Eine Organisation derartiger Maßnahmen ist kreis- oder amtsweit empfehlenswert.</p>	
1.2.2	Sensibilisierung der Eigentümer und Bauenden gegenüber den Anforderungen des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Planungsbüros • Architekturbüros • Investierende • Eigentümer:innen • Bauende 	<p>Der Klimawandel erfordert eine größere Sensibilität gegenüber den Folgewirkungen bspw. bei Starkregenereignissen sowie den Einflüssen der gebäudetechnischen Ausstattung auf das Klima. Auch, wenn das Thema derzeit medial sehr präsent ist, ist es notwendig, langfristig die Themen (Starkregen, Hitzewellen etc.) zu bedenken und in die Planungen zu integrieren. Neben Quartierskonzepten und einer vorausschauenden Bauleitplanung sowie unterstützenden Beratungsangeboten auf Kreisebene für Bauende von Neubauten, sind die Belange auch gegenüber Eigentümer von Bestandsimmobilien zu kommunizieren. Insbesondere durch die Modernisierung alter Bausubstanzen und eine moderne technische Gebäudeausstattung können auch ältere Gebäude nachhaltiger betrieben werden. Ergänzende Maßnahmen (bspw. Themenabende vor Ort mit regionalen Architekten und Förderlotsen) sind bei Bedarf zu prüfen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)

Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Gemeinschaft & Ortsgestaltung

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2	Sicherung und Stärkung des Gemeindelebens sowie Qualifizierung der Infrastrukturen und Angebote in der Gemeinde				
2.1	Sicherung und Qualifizierung der Angebote des Gemeinschaftslebens und des alltäglichen Bedarfs				
2.1.1	Stärkung der gewachsenen Ortsmitte in der Kaltenkirchener Straße durch vielfältige Maßnahmen, u. a. durch die Erarbeitung zukunftsfähiger Strategien und Nachnutzungskonzepte der vorhandenen Angebote (Gasthof, Spielplatz) inkl. der Einbindung der umliegenden Angebote (Das Rauhe Haus, DALARNA Reiterhof Demeterhof etc.)	 kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Land • Gemeinde • Bewohnerschaft • Eigentümer:innen • Feuerwehr • (Fach-) Planungsbüros • Architekturbüros 	Rund um den Gasthof Sarau Steenbucks, dem Rauhen Haus, dem Demeterhof, dem Spielplatz und dem Feuerwehrgerätehaus hat sich auch aufgrund der geografischen Lage und der Konzentration der Gemeindeinfrastrukturen und privaten Angebote die Ortsmitte der Gemeinde in den vergangenen Jahrzehnten gefestigt. Allerdings hat sich durch den erhöhten Durchgangs- und Schwerlastverkehr die Kaltenkirchener Straße zu einer räumlichen Barriere entwickelt, wodurch die Ortsmitte nicht mehr als solche wahrgenommen wird. Maßgeblich fehlt es an sicheren Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrende und einer guten Einsicht bzw. Übersicht für alle Verkehrsteilnehmenden. Ebenso sind stehen Einige der Angebote (u. a. der Gasthof, Feuerwehrgerätehaus) vor zukunftsweisenden Entscheidungen, insbesondere hins. des Fortbestandes der jeweiligen Angebote. Dementsprechend gilt es im Rahmen des Schlüsselprojektes über potenzielle Nachnutzungskonzepte nachzudenken, in dem unterschiedliche Lösungsansätze erarbeitet und geprüft werden sollen. Hierbei ist es entscheidend, dass die jeweiligen Verantwortlichen involviert werden und sich einbringen. Des Weiteren werden im Rahmen des Schlüsselprojektes weitere Kooperationsmöglichkeiten und Synergien zwischen den Angeboten und Infrastrukturen ausgearbeitet und bewertet, um die Ortsmitte an sich zu stärken. Über all den Überlegungen steht jedoch auch die Frage, ob und inwieweit die gewachsene Ortsmitte noch als solche in Zukunft funktionieren kann bzw. soll oder ob eine	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines zukunftsfähigen Konzeptes für die gewachsene Ortsmitte inkl. gezielter Aufwertungsmaßnahmen • Ggf. Erarbeitung von Nachnutzungskonzepten für einzelne Angebote bzw. Infrastrukturen • Ggf. Verlagerung einzelner Angebote und Infrastrukturen • Ggf. Umsetzung gezielter Maßnahmen

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Verlagerung der Ortsmitte oder bestimmte Infrastrukturen zum Ensemble der Sportanlage und des TiKs sinnvoller ist. In diesem Zusammenhang ist auch eine neue und sichere Wegeverbindung zwischen der Dorfstraße und der Sievershüttener Straße mitzudenken und zu prüfen.	
2.1.2	Weiterentwicklung des Ensembles bestehend aus Sportanlage, Sportlerheim, dem TiK, der Sporthalle und der Tennisplätze zum Kultur- und Sportzentrum und Etablierung als generationsübergreifender Treffpunkt unter Berücksichtigung der potenziellen Verlagerung weiterer Gemeindefrastrukturen und einer zukunftsfähigen Nutzung der Sporthalle	 kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Vereine • Gemeindefrastrukturen (Feuerwehr, KiTa etc.) • Planungsbüros • Architekturbüros 	<p>Das Gelände der Sportanlage wurde in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder erweitert und durch weitere Infrastrukturen und Angebote ergänzt. Vor allem das Theater und das neue Sportlerheim runden den multifunktionalen Charakter des Gesamtensembles ab, sodass die Sportanlage sich zu einem beliebten generationsübergreifenden Dorftreffpunkt entwickelt hat. Um das Gesamtensemble auch zukünftig weiterentwickeln zu können, wurde in den vergangenen Jahren sowohl Baurecht geschaffen als auch weitere Optimierungsmaßnahmen, bspw. durch die Errichtung moderner Flutlichtanlagen durchgeführt. Auch zukünftig gilt es bedarfsgerecht weitere Optimierungs- und Baumaßnahmen zu planen und durchzuführen, um einerseits moderne Sportinfrastrukturen für die Bewohnerschaft und die Vereine zu gewährleisten. Andererseits, um die Treffpunkt-funktion sowie die kulturellen Angebote zu stärken, sodass das Gesamtensemble als Kultur- und Sportzentrum qualifiziert und etabliert wird.</p> <p>Maßgeblich muss sich im Rahmen des Schlüsselprojektes mit der Zukunftsfähigkeit der Sporthalle auseinandergesetzt werden. Das Dach der Sporthalle muss saniert werden, da teilweise Regenwasser durchsickert. Ebenso wird die Sporthalle derzeit nicht mehr in dem Umfang genutzt, der durch ihre Größe und Räumlichkeiten möglich wäre.</p> <p>Demzufolge werden verschiedene Lösungsansätze und Szenarien erarbeitet und diskutiert, die sowohl eine Weiternutzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Sicherung des Gesamtensembles als Kultur- und Sportzentrum • Erarbeitung verschiedene Lösungsansätze zur Zukunftsfähigkeit der Sporthalle • Ggf. Umsetzung verschiedener Optimierungs- und Baumaßnahmen • Ggf. Bauliche Maßnahmen an der Sporthalle

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				der Sporthalle als auch eine Multifunktionalisierung der Halle oder einen gänzlichen Ersatzneubau der Halle umfassen werden. Auch die Verlagerung von vorhandenen Gemeindeinfrastrukturen werden als weitere Optionen berücksichtigt. Derzeit fehlt es den Jugendlichen der Gemeinde an einem altersgerechten Treffpunkt und Rückzugsort, sodass auch die Einrichtung eines Jugendraumes bzw. eines Jugendzentrums samt einem passenden Outdoorangebot eine weitere Ergänzung des Kultur- und Sportzentrums darstellen könnte. Entscheidend bei jeglichen Konzepten und Maßnahmen ist, dass ein gesundes Kosten-Nutzen-Verhältnis im Auge behalten und eine nachhaltige Verbesserung der gegenwärtigen Rahmenbedingungen gewährleistet wird.	
2.1.3	Planung und Realisierung eines zukunftsfähigen Mehrzweck- und Feuergerätehauses unter Berücksichtigung eines ggf. notwendigen Nachnutzungskonzeptes für das derzeitige Feuerwehrgerätehaus	 kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Feuerwehr Kattendorf • Feuerwehr Winsen • Feuerwehrunfallkasse • Bewohnerschaft • Architekturbüros 	Das derzeitige Feuerwehrgerätehaus in der Kaltenkirchener Straße entspricht nicht mehr den Anforderungen der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse, weshalb der Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr derzeit nur noch geduldet wird. Die Gemeinde möchte sich im Zuge des OEKs mit der Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr näher auseinandersetzen und unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien (Um- oder Neubau am derzeitigen Standort, Verlagerung und Neubau an einem anderen Standort etc.) alternative Lösungsmöglichkeiten erarbeiten und prüfen. Neben der Realisierung eines modernen Feuerwehrgerätehauses und der Gewährleistung der gemeindlichen Sicherheit sollen Ideen gesammelt und miteinander abgewogen werden, um eine multifunktionale Nutzung durch die Dorfgemeinschaft oder durch bestimmte Altersgruppen, bspw. in Form eines Jugendzentrums zu gewährleisten. Eine Zusammenlegung der Feuerwehren Kattendorf und Winsen soll hierbei als eine Lösungsalternative diskutiert werden. Zu berücksichtigen gilt hierbei, dass bei einer Zusammenlegung der beiden Feuerwehren	<ul style="list-style-type: none"> • Vorplanung eines Mehrzweck- und Feuerwehrgerätehauses inkl. Abstimmung der Standortfrage • Planung eines Mehrzweck- und Feuerwehrgerätehauses • Ggf. Realisierung

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				auf Kattendorfer Gebiet die Eigentumsrechte geklärt werden müssen.	
2.1.4	Prüfung und ggf. Umsetzung eines zukunftsfähigen Betreuungsangebot für Kleinkinder	 (2.1.2) kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie 	Das Montessori-Kinderhaus erfreut sich derzeit einer hohen Beliebtheit und hat aufgrund dessen die Kapazitätsgrenzen erreicht. Auch in Hinblick auf die Genehmigung neuer Baugebiete wird die Kapazität des Kindergartens nicht ausreichen. Baurechtlich gestaltet sich eine Erweiterung vor Ort eher schwierig. Auch hins. moderner Anforderungen müssten Maßnahmen im Gebäude selbst geplant und umgesetzt werden, wie bspw. geschlechtergetrennte Sanitäranlagen. In Hinblick auf eine weiterhin hohe Nachfrage gilt es zeitnah zu prüfen, ob und inwieweit die Einrichtung eines weiteren Krippen- und/oder Kindergartenangebotes, bspw. in Form einer Zweigstelle an einem anderen Standort in der Gemeinde sinnvoll ist. Zentrales Ziel sollte es hierbei sein, dass sowohl die gegenwärtige Drucksituation gelöst als auch eine nachhaltige Auslastung einer Ergänzungsangebotes gewährleistet wird.	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Notwendigkeit eines Ergänzungsangebotes • Ggf. Umsetzung
2.1.5	Prüfung und Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen zur Abdeckung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge inkl. der Unterstützung privater Vorhaben	mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Landes- und Kreisplanung • Amt • Gemeinde • Investierende • Eigentümer:innen • AktivRegion 	Die Gewährleistung einer funktionierenden Nahversorgung und Daseinsvorsorge ist eine der zentralen Herausforderungen für ländlich geprägte Gemeinden wie die Gemeinde Kattendorf. Aufgrund der landesplanerischen Einordnung von Kattendorf als Ordnungsraum und der räumlichen Nähe zum Mittelzentrum Kaltenkirchen sowie dem ländlichen Zentralort Nahe/Itzstedt und dem Stadtrandkern I. Ordnung Henstedt-Ulzburg ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, die genannten Funktionen in einem größeren Ausmaß anzusiedeln und zu gewährleisten. Insbesondere vor dem Hintergrund der Alterungsprozesse in der Gemeinde sollten dennoch verschiedene kleinteilige Ergänzungsangebote geprüft werden. Hierzu zählen vor allem mobile	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung alternativer Lösungen und Projekte • Ggf. Umsetzung

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>und flexible Angebote, die durch digitale Projekte unterstützt werden können. Diese könnten u. a. durch Vereine oder über eine Genossenschaft organisiert werden.</p> <p>Potenzielle Projektvorhaben könnten bspw. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein 24/7-Lebensmittelautomaten • ein mobiles oder zu bestimmten Uhrzeiten anwesendes Ärzte- und/oder Physiotherapeutenteam • ein Pflegedienst • Hol- und Bringdienste für ältere Personen • Lieferdienste für Lebensmittel • Regionaler Wochenmarkt an einem zentralen Ort • etc. <p>In der Dorfstraße befindet sich bereits ein Demeterhof, an dem auch ein Hofladen angeschlossen ist. Der Hofladen stellt eine gute Ergänzung zum Nahversorgungsangebot der umliegenden Gemeinden und Zentren dar und wird als solches auch von der Bewohnerschaft angenommen.</p>	
2.2	Förderung und Weiterentwicklung einer aktiven Beteiligungskultur und des Zusammenhalts der Gemeinde				
2.2.1	Sicherstellung und Qualifizierung eines vielfältigen Freizeit- und Kulturangebots für alle Altersgruppen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Vereine • Feuerwehr • Bewohnerschaft 	<p>In eher ländlich geprägten Gemeinden wie Kattendorf ist das Freizeitangebot maßgeblich von der ortsansässigen Vereinsstruktur abhängig. Diese sollte auch zukünftig unterstützt werden, um die derzeitige Qualität zu erhalten, aber auch um neue Angebote zu schaffen. Allerdings muss dies auch mit einer gewissen Weitsicht und einem Realitätssinn erfolgen.</p> <p>Die freiwillige Feuerwehr, der TSV Kattendorf, der Theaterclub Kattendorf e.V. sowie der Seniorenclub DE FIDELENE Katten e.V. sind wichtige Ansprechpartner, um ein bedarfsgerechtes Angebot zukünftig zu ermöglichen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der bisherigen Vereinsstruktur • Mitgliederzahlen und Entwicklung der Altersgruppen in den Vereinen

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Auch die Unterstützung der Gründung weiterer Vereine, die das Gemeindeleben fördern, ist ein weiterer Baustein, der zukünftig zur Sicherung eines attraktiven Freizeit- und Kulturangebotes beitragen könnte.</p> <p>Im Rahmen der Zukunftswerkstatt im Jahr 2017 wurde bereits einige Veranstaltungen in Form von Festen (u. a. KiJuKa) geplant und durchgeführt. Teilweise haben sich einige der Ideen aus der Werkstatt als Veranstaltungsreihe in der Gemeinde etabliert.</p> <p>Auch zukünftig sollten weitere Veranstaltungen und Feste organisiert und durchgeführt werden, da diese Maßnahmen maßgeblich dazu beitragen, das Ehrenamt und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.</p>	
2.2.2	Die Gemeinde bezieht regelmäßig bei entscheidenden Fragen der Gemeindeentwicklung die Bewohnerschaft in den Prozess ein und etabliert eine starke Beteiligungskultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft 	<p>Das Ziel ist die Durchführung von Bürgerveranstaltungen mit Mitspracherecht zu wichtigen Themen der Gemeindeentwicklung. Etablierung einer aktiven, transparenten und regelmäßigen Informationskultur durch ein aktives Zugehen der Gemeinde auf die Bewohnerschaft mit dem Ziel, die Eigeninitiative der Bewohnerschaft und das Interesse an Veranstaltungen oder einem ehrenamtlichen Engagement zu fördern. Hierbei spielen auch digitale Angebote eine wichtige Rolle, deren Umsetzung zu prüfen ist, bspw. eine Dorffunk-App, eine gemeindeeigene WhatsApp-Gruppe (Broadcast-Gruppe) etc.</p> <p>Mit der Durchführung der Zukunftswerkstatt im Jahr 2017 hat die Gemeinde bereits einen ersten Schritt getätigt, um die Bewohnerschaft noch stärker in die Gemeindeentwicklung einzubinden. Diesen Weg gilt es zukünftig weiterzugehen, damit sowohl die Maßnahmen der Zukunftswerkstatt als auch die Maßnahmen des OEKs gemeinsam vorangetrieben und umgesetzt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Teilnahme und Resonanz von Beteiligungsformaten • Auswertung der Anzahl und Qualität der durchgeführten Beteiligungsformate

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
2.2.3	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit der Treffpunkte und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche etc.	 kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Ehrenamtliche • Einwohnerschaft 	<p>Das Ehrenamt trägt heute maßgeblich zum Gemeindeleben und den vorhandenen Freizeitaktivitäten bei. Durch Weiterbildungsangebote (auch interkommunal organisierbar) und entsprechende Wertschätzung der Tätigkeit kann in der Gemeinde das Engagement gefördert werden. Dies gilt besonders auch für die Qualifizierung von Sonderrollen im Ehrenamt (bspw. Finanzvorstand). Hier gilt es zukünftig zu prüfen, ob und inwieweit eine Förderung durch das Land oder durch Stiftungen möglich ist. Aufgrund der veränderten Lebens- und Arbeitswelten ist für viele jüngere Bevölkerungsgruppen ein befristetes Engagement im Rahmen eines Festes oder eines Vorhabens eher vorstellbar als eine dauerhafte Mitgliedschaft o. ä. Dementsprechend sollte vermehrt über entsprechende Möglichkeiten nachgedacht werden, um das Ehrenamt an sich zu stärken. Im Vordergrund sollte hierbei die Förderung des projektbezogenen Ehrenamtes stehen. Auch digitale Lösungen, wie Plattformen o. ä. könnten einen Beitrag leisten, die Hemmschwelle zu verringern und die Kommunikation zu vereinfachen. Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden verschiedene Projektansätze geprüft und diskutiert, die zukünftig zur Stärkung des Ehrenamtes und zu einer stärkeren Einbindung der Einwohnerschaft beitragen könnten. Ebenso wird ein Zeitplan entworfen, um in den kommenden Monaten die potenziellen Projektansätze umzusetzen und sinnvoll aufeinander abzustimmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung gezielter Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes • Konkretisierung eines Fahrplans zur Umsetzung gezielter Maßnahmen • Ermöglichung von Weiterbildungsmöglichkeiten • Proaktivere Kommunikation von ehrenamtlichen Tätigkeiten
2.2.4	Regelmäßige öffentliche Bereitstellung von Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde und Prüfung einer Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Einwohnerschaft 	<p>Der Fokus der Gemeindehomepage liegt bereits auf einer regelmäßigen und anschaulichen Informationsweitergabe. Die Gemeindehomepage ist benutzerfreundlich gestaltet, allerdings mangelt es an einer gewissen Übersichtlichkeit, sodass eine zielgerichtete Suche nach aktuellen Informationen nicht so intuitiv</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Modernität der Gemeindehomepage • Entwicklung einer moderneren

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>ist, wie es heutzutage auf modernen Gemeindehomepages ermöglicht wird.</p> <p>Die Gemeinde sollte daher zeitnah prüfen, ob und inwieweit die Gemeindehomepage noch moderne Standards erfüllt, um der Bewohnerschaft eine umfangreiche und übersichtliche Informations- und Austauschplattform zur Verfügung stellen und um die Bewohnerschaft noch stärker in die politischen Entscheidungsprozess einbinden zu können. Dementsprechend sollten weitere digitale Informationskanäle und der Ausbau der Funktionen der Gemeindehomepage zukünftig geprüft werden, bspw. in Form eines Schadens- bzw. Mängelmelders sowie einer Veranstaltungsplattform, die dazu beitragen kann, ehrenamtliche Helfer projektbezogen zu motivieren. Prüfungswerte Beispiele stellen hierbei u. a. die DorfFunk-App, ein gemeindeeigener Mailverteiler sowie Broadcastgruppen verschiedener Messenger-Dienste dar.</p>	<p>Informations- und Austauschplattform</p> <ul style="list-style-type: none"> Ggf. Ergänzung weiterer Kommunikations- und Informationskanäle
2.2.5	Integration der Neubürger:innen in das Gemeindeleben	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Vereine Bewohnerschaft Neubürger:innen 	<p>Die Integration von Neubürger:innen steht nicht nur die Gemeinde Kattendorf vor große Herausforderung. Dementsprechend muss es ein Anliegen der Gemeinde sein, Neubürger:innen durch vielfältige und kreative Ideen anzusprechen und im Gemeindeleben zu verankern.</p> <p>Mögliche Ansätze könnten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> Eine Informationsbroschüre mit den wichtigsten Informationen zur Gemeinde und zur Region (Ein Erlebnistag in Neukirchen und Umgebung, Information zum Nolde Museum etc.) eine einjährige kostenlose Mitgliedschaft im (Sport-)Verein, Feuerwehr ein Willkommenspaket mit lokalen Produkten und Gutscheinen etc. 	<ul style="list-style-type: none"> Organisation eines Willkommensgeschenks für Neubürger:innen Regelmäßige Befragungen der Bürger*innen und Neubürger*innen bzgl. des Gemeindelebens (Zufriedenheit etc.) Neuanmeldungen und Mitgliederzahlen in den Vereinen

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> • Neubürgerfeier etc. • Regelmäßige Nachbarschaftstreffen • 1-2 Monate beitragsfreie Betreuungsangebote • Antrittsbesuch und Übergabe eines Willkommensgeschenk durch den Bürgermeister <p>Auch im Rahmen der Zukunftswerkstatt 2017 wurde über eine entsprechende Maßnahme diskutiert und als ein Ergebnis festgehalten. Der daraus resultierende Nachbarschaftstreff in der Gemeinde wurde insb. durch ältere Personen gut angenommen und wertgeschätzt. Aufgrund der anhaltenden COVID-19 Pandemie konnte dieser jedoch nicht mehr stattfinden. Eine Neuauflegung des Treffs nach der Pandemie ist im Rahmen dieser Maßnahme als weiterer Ansatz wünschenswert.</p>	
2.3	Förderung der digitalen Kompetenz der Gemeinde und der Bewohnerschaft				
2.3.1	Förderung der digitalen Kompetenzen aller Altersgruppen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Amtsgemeinden • Gemeinde Kattendorf • Bewohnerschaft • Vereine • Externe Initiativen • AktivRegion 	Die Digitalisierung des Alltags schreitet immer weiter voran, insbesondere jüngere Altersgruppen wachsen heutzutage frühzeitig in einer digitalen Welt auf. Im Gegensatz dazu stehen ältere Personengruppen vor der großen Herausforderung, sich mit der digitalen Welt, dessen Angeboten sowie Möglichkeiten auseinanderzusetzen. Die Gemeinde sollte daher in naher Zukunft durch ein entsprechendes Angebot entweder auf ehrenamtlicher Basis bzw. in den Bildungs- und Betreuungsangeboten (KiTa etc.) in Zusammenarbeit mit dem Amt Kisdorf oder dem Kreis Segeberg Schulungs- und Beratungsangebote konzipieren, um die digitale Kompetenz in allen Altersgruppen zu verbessern. Das Amt Kisdorf muss auch hierbei die Rolle als Mediator und Kümmerer für die Amtsgemeinden einnehmen. Die Einbindung der AktivRegion könnte sowohl die Suche nach weitere	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption von Bildungs- und Beratungsangeboten zur digitalen Kompetenz

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>Kooperationspartner vereinfachen als auch durch eine Förderung eine schnelle Umsetzung gewährleisten. Die Gemeinde könnte hingegen vor allem Räumlichkeiten für etwaige Treffen zur Verfügung stellen.</p> <p>Auf ehrenamtlicher Ebene können bspw. junge digitale Tutoren älteren Personengruppen regelmäßig bei der Nutzung digitaler Angebote unterstützen. Hierdurch kann die Vernetzung der verschiedenen Generationen und zeitgleich das Gemeinschaftsleben gestärkt werden.</p> <p>Auch die Unterstützung durch externe Initiativen, die oftmals kostenlose Schulungsmaterialien und Kurse anbieten, stellt eine gute Alternative dar. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.</p>	
3	Stärkung der interkommunalen Beziehungen und Zusammenarbeit				
3.1	Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Themenbereichen				
3.1.1	Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Realisierung von Projekten und Prozessen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Amtsgemeinden • AktivRegion 	<p>Die ländlich geprägten Gemeinden im Amt Kisdorf stehen alleamt vor ähnlichen Herausforderungen, sei es der Klimawandel oder die Alterung der Gesellschaft. Viele politische und planerische Prozesse können in enger Zusammenarbeit wesentlich mehr Strahlkraft und Erfolg generieren. Demzufolge sollte es auch ein Anliegen der Gemeinde Kattendorf sein, auf die Nachbargemeinden zuzugehen, um gemeinsam zu eruieren, in welchen Themenfeldern eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll und möglich erscheint.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung interkommunale Projekte • Regelmäßiger Austausch mit den Gemeinden

Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Grün & Natur / Klima & Energie

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
4	Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums sowie der Naherholungspotenziale im Gemeindegebiet				
4.1	Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums				
4.1.1	Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume als wertvolle Biotop für Flora und Fauna sowie als Naherholungs- und Freizeitmöglichkeit für die Bewohnerschaft	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landes- und Kreisplanung • Amt • Gemeinde • Untere Natur-schutzbehörde 	Der Natur- und Landschaftsraum der Gemeinde wird maßgeblich durch das Landschaftsschutzgebiet Deergraben, Kisdorfer Wohld, Endern geprägt, welches von der Bewohnerschaft als wichtiger Naherholungsraum und Rückzugsort genutzt wird. Dementsprechend gilt es, zukünftig bei allen Planungen die naturschutzrechtlichen Richtlinien sowie die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraums in den Teilgebieten der Gemeinde zu berücksichtigen und als zentralen Abwägungsbelang einfließen zu lassen. Zudem sind die Belange des Natur- und Landschaftsraums auch gegenüber übergeordneten Planungen zu kommunizieren und durchzusetzen. Als mögliche Maßnahme wurde durch die Gemeinde ein Nachhaltigkeitsbeauftragter bzw. ein Nachhaltigkeitsmanager kommuniziert. Es gilt zu prüfen, ob und inwieweit eine solche Maßnahme in der Gemeinde umgesetzt werden kann. Eine interkommunale Lösung würde einen deutlichen Bedeutungsgewinn für die Maßnahmen darstellen und die Wirkung der Maßnahmen würde deutlich vergrößert werden. Eine Andockung an das Amt stellt daher eine prüfungswerte Alternative dar.	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Natur- und Landschaftsraums • Berücksichtigung der Naturschutzrichtlinien und der Sensibilität der Natur als zentraler Abwägungsbelang
4.1.2	Erhalt und Förderung der Biotopverbundes sowie der Flora und Fauna der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft 	Die Biotopverbunde der Gemeinde stellen einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz dar. Im Landschaftsrahmenplan sind entsprechende Entwicklungsziele formuliert. Diese gilt es konsequent umzusetzen. Zudem gilt es regelmäßig die Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen (EU-Recht etc.) zu	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Entwicklungsziele des Landschaftsrahmenplans

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				überprüfen und ggf. entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Hinsichtlich der Knickpflege sollte eine enge Absprache mit den aktiven Landwirten in der Gemeinde erfolgen, um die Knicklandschaft im Gemeindegebiet nachhaltig zu sichern. Gleichzeitig gilt es auch die Belange der noch aktiven Landwirte zu berücksichtigen.	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Überprüfung der rechtlichen Standards • Ggf. Umsetzung gezielter Maßnahmen
4.1.3	Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Einwohnerschaft • Eigentümer:innen 	<p>Um den ökologischen Wert der Grünstrukturen in der Gemeinde zu erhöhen, sollte zukünftig eine insektenfreundliche und klimaangepasste Bepflanzung auf den Gemeindeflächen erfolgen. Auch die Anpflanzung von öffentlich zugänglichen Streuobstwiesen auf Gemeindeflächen sollte stärker bedacht und umgesetzt werden. Die Umgestaltung von ungenutzten Grünflächen, bspw. die Grünstreifen entlang der Straßen bieten sich hierfür an.</p> <p>Auch das vermehrte Auftreten von „Steingärten“ und die Gartengestaltung mit Neophyten in den privaten Gärten tragen nicht zu einer wünschenswerten Artenvielfalt bei. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist stark von den einzelnen Eigentümern und privatem Engagement abhängig. Hier sind die unterschiedlichen Vorlieben in der Gartengestaltung zu berücksichtigen. Eine baurechtliche Überprüfung der örtlichen Bauvorschriften in Bestandsplänen und eine stärkere Berücksichtigung des §8 Abs. 1 der LBO SH bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen stellen wichtige Schritte dar, um eine stärkere Begrünung sowie eine bessere Wasseraufnahmefähigkeit auf den Privatgrundstücken zu gewährleisten.</p> <p>Beispielhaft wurden folgende Standorte und Flächen für eine ökologische Umgestaltung vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche Grünstreifen entlang der Straßen 	<ul style="list-style-type: none"> • Forcierung einer ökologischen und insektenfreundlichen Gestaltung der Grünstrukturen • Pflanzfestsetzungen in den zukünftigen B-Plänen • Bei Bedarf: Anpassung von Bestandsplänen • Durchführung von Aufklärungskampagnen bzgl. ökologisch wertvoller Bepflanzung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> • Grünstrukturen an der Sportanlage • Grünstrukturen am Spielplatz • Gemeindeeigene Freiflächen 	
5 Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung					
5.1 Förderung eines nachhaltigen Bewusstseins über die Themen Energiewende und Klimaschutz					
5.1.1	Flächenschonende Gemeindeentwicklung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	<p>Die Ressource Fläche ist ein endliches Gut, weshalb ein behutsamer Umgang essenziell ist, um zukünftigen Generationen eine funktionierende Natur und Umwelt zu übergeben. Zum Schutz der Natur und Landschaft sollte der Flächenverbrauch bei der zukünftigen Baulandpolitik, möglichst im Vorfeld der Realisierung oder über planungsrechtliche Festsetzungen verschiedene Maßnahmen im Nachgang, minimiert werden. So sind u. a. bei Neubaugebieten Retentionsflächen bzw. Regenrückhaltebecken vorzuhalten, die durch verschiedene Gestaltungselemente als Frei- und Grünfläche von der Bewohnerschaft genutzt werden können. Im urbaneren Kontext gehören solche doppelten Gestaltungselemente bereits zum Standard bei der Gestaltung des öffentlichen Raums.</p> <p>Auch hinsichtlich der Aspekte des nachhaltigen und klimaneutralen Bauens sowie der weiteren Entwicklung der Gemeinde (Wohnen, Wirtschaft etc.) sollte geprüft werden, ob und inwieweit die Themen der Nachhaltigkeit, bspw. unter Berücksichtigung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), bei jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen mitgedacht und als zentrale Abwägungsbelange Einzug finden. Eine konkrete Maßnahme könnte in diesem Kontext auch die Festsetzung eines Zeitpunktes sein, bis zu dem die Gemeinde klimaneutral werden möchte. Eine entsprechende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Politischer Beschluss zur Einhaltung nachhaltiger Grundsätze bei der Gemeindeentwicklung • Umsetzung des Credo Innen- vor Außenentwicklung • Festsetzungen in der Bauleitplanung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Nachhaltigkeitsstrategie oder Resolution könnte gemeinsam mit der Einwohnerschaft erarbeitet werden. Einige Gemeinden und Städte, wie bspw. die Gemeinde Klixbüll, die Stadt Münster oder die Stadt Lörrach haben sich per Satzungsbeschluss zu den SDGs erklärt, sodass die Ziele als zentrale Maßgabe und Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung fungieren. Informationen zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) finden Sie hier: https://www.bmz.de/de/agenda-2030	
5.1.2	Integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien in Form eines dörflichen und nachhaltigen Energiekonzeptes für eine zukunftsfähige Energieversorgung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Fachplanungsbüros • Beratungsbüros / Gutachterbüros 	<p>Die Themen Energiewende und Klimaschutz sollen bei zukünftigen Gemeindeentwicklungen verstärkt in den Fokus rücken. Es gilt, auf planungsrechtlicher Ebene entsprechende Potenziale auszuloten und festzusetzen.</p> <p>Auf dem Gemeindegebiet ist kein Vorranggebiet für Windenergie festgesetzt worden, sodass für die Gemeinde maßgeblich die Möglichkeiten der Nutzung anderer Energieträger (Solarenergie, Biomasse, Geothermie etc.) eruiert werden sollte. Sowohl auf gemeindeeigenen Freiflächen als auch in Absprache mit den jeweiligen Flächeneigentümer:innen ist bspw. die Planung und Umsetzung von Photovoltaik-Freianlagen zu prüfen. Die Umsetzung von innovativen Verfahren, wie bspw. die Agri-Photovoltaik könnte das Nebeneinander von Landwirtschaft und nachhaltiger Energieproduktion ermöglichen. Weitere Informationen zur Agri-Photovoltaik finden Sie auf der Homepage des Fraunhofer Institutes. Der Bau einer Biogasanlage oder einer Geothermie Anlage, die bspw. in kommunaler Hand liegen oder durch eine Bürgergenossenschaft geführt werden könnte, stellt eine weitere prüfungswerte Alternative dar, um ein eigenes Nahwärme- und Energienetz aus nachhaltigen Energieträgern in der Gemeinde zu etablieren. Auch die Einrichtung von dezentralen Blockheizkraftwerken könnte als weitere Maßnahme den Aufbau</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet • Ggf. Erarbeitung eines nachhaltigen Energiekonzeptes

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>eines dezentralen Strom- und Wärmenetzes einen wichtigen Beitrag leisten, um eine zukunftsfähige Energieversorgung in der Gemeinde zu gewährleisten.</p> <p>In einem dörflichen Energiekonzept können zunächst die Möglichkeiten für die Gemeinden untersucht werden. Aber auch interkommunale Strom- und Wärmenetze können überprüft werden. Dabei geht es bspw. um Fragen rund um die Einspeisung von Strom und den einem potenziell erhöhten Strombedarf durch Ladestationen für PKW etc.</p> <p>In anderen Gemeinden hat vor allem die Einbindung der Bewohnerschaft durch die Gründung von Bürgergenossenschaften die Akzeptanz solcher Projekte deutlich gesteigert und gleichzeitig auch eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinden sowie der Genossen gegenüber den Preisen auf dem Energiemarkt erzielt, ins. in Nordfriesland (Gemeinde Klixbüll, Bosbüll, Tinningstedt o. a.) sind diese Entwicklungen deutlich zu erkennen und werden positiv wahrgenommen. Für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Kattendorf gilt darüber hinaus zu prüfen, inwieweit eine derartige Förderung und Investitionsmöglichkeit durch Bürgerprojekte bzw. Bürgergenossenschaften möglich ist.</p>	
5.1.3	Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums inkl. der Umstellung der Gemeindeinfrastrukturen auf eine zukunftsfähige Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Investierende / Bauende • Eigentümer:innen • Fachplanungsbüros 	<p>Aufgrund der Anzahl an Gebäuden, die vor der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 erbaut wurden, besteht ein gewisser Sanierungsbedarf im Bestand. Demzufolge ist es für die Gemeinde empfehlenswert, die Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten zu prüfen. Durch energetische Quartierskonzepte können vor allem auf privater Ebene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen bis zu 100% gefördert werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Schleswig-Holstein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten • Modernisierung der Gemeindeinfrastrukturen • Ggf. Einbindung verschiedener

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> Beratungsbüros / Gutachterbüros 	<p>Zudem sollte die Gemeinde als Vorreiter für ihre Bewohnerschaft ihre eigenen Infrastrukturen entsprechend modernisieren und auf die Nutzung von erneuerbaren Energien umsteigen, wenn dies denn sowohl finanziell als auch energetisch möglich ist. Aufgrund dessen sollten bei jeglichen Neu- und Umplanungen von Gemeindeinfrastrukturen Aspekte einer nachhaltigen Energieversorgung mitgedacht werden. Hierbei könnte bspw. die Sanierung der Sporthalle oder auch die Installation moderner Flutlichtanlagen ein Ausgangspunkt sein, um ein nachhaltiges Energienetz aufzubauen sowie nachhaltige Energieträger zu fördern.</p> <p>Um die energetische Optimierung auch im privaten Bestand zu fördern, sollten entsprechende Beratungsangebote sowohl in digitaler als auch analoger Form verstärkt angeboten werden. Allerdings ist hierbei maßgeblich das Amt oder Kreis als Mediator und Organisator in die Pflicht zu nehmen. Die Gemeinde kann dies aufgrund der begrenzten zeitlichen und personellen Ressourcen nicht stemmen, jedoch kann sie gemeinsam mit den Nachbargemeinden die Schaffung der Angebote rund um die energetische Optimierung und ggf. weitere Nachhaltigkeitsmaßnahmen auf Amts- und Kreisebene einfordern.</p>	Gemeindeinfrastrukturen

Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
6	Sicherung und Förderung der Mobilität in der Gemeinde				
6.1	Prüfung und Etablierung alltagstauglicher Alternativen zum Kfz				
6.1.1	Prüfung einer Stärkung und Ergänzung des ÖPNVs durch ergänzende und flexible Angebotsformate	mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis / HVV • Amt • Gemeinde • Amtsgemeinden • Einwohnerschaft • AktivRegion 	<p>Das eigene Auto ist derzeit im ländlichen Raum das wichtigste Verkehrsmittel. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des Beginns einer Verkehrswende sollte auch die Gemeinde Kattendorf über innovative Verkehrsangebote in Ergänzung zur ÖPNV-Anbindung nachdenken. Vor allem die ÖPNV-Anbindung ist in der Einwohnerschaft ein viel diskutiertes Thema, da die Schulkinder aufgrund der Taktung nicht pünktlich die Schule erreichen. Die Initiierung und der Erfolg der Etablierung ergänzender Angebote hängt maßgeblich von der Organisation und dem Betrieb durch Ehrenamtler:innen und der Beteiligungsbereitschaft der Verkehrsbetriebe ab. Es muss das passende Konzept für die Gemeinde gefunden werden. Dafür lohnt es sich, Kontakt mit Gemeinden aufzunehmen, die bereits Erfahrungen mit den jeweiligen Konzepten sammeln konnten. Beispiele für ergänzende Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dörpsmobil SH (Carsharing) (bspw. Gemeinde Klixbüll) ▪ Garantiert mobil! Im Odenwaldkreis (Ruftaxi) ▪ Rufbusangebot moobil+ in Vechta ▪ KombiBus Uckermark (Kombination aus Güterverkehr und Personentransport) ▪ Car-Sharingmobil an die Busanbindung an der B432 (Bad Segeberg – Ochsenzoll) ▪ Winkbus ▪ Mitfahr-App // digitale Mitfahrer-Bank 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung ergänzender Maßnahmen ▪ ggf. Einführung und Betrieb eines alternativen Mobilitätsmodells

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elternbus ▪ „Bürgertaxi“ <p>Allerdings zeigt sich u. a. an der eher erfolglosen Mitfahrer-Bank, dass die Umsetzung einer Maßnahme nicht zwingend einen Mehrwert erzielt bzw. von der Bewohnerschaft nicht automatisch auch angenommen wird. Nicht nur hins. der Mitfahrer-Bank, sondern auch bei jeglichen anderen Projekten, müssen sowohl durch eine gute Kommunikation als auch durch eine benutzerfreundliche Handhabung die Maßnahmen begleitet bzw. konzipiert werden, um den Umstieg vom eigenen PKW auf ein alternatives Angebot unterstützen zu können. Der Kreis bzw. das Amt sollten daher als Ansprechpartner und Mediatoren involviert werden.</p> <p>Ebenso wurde seitens der Bewohnerschaft die Einrichtung einer Bedarfshaltestelle in Kattendorf-Weeden auf Höhe des saisonal geöffneten Cafés Köppen vorgeschlagen.</p>	
6.1.2	Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinden • AktivRegion • Planungsbüros 	<p>Bei den Planungen hins. der Siedlungsflächenentwicklung sowie rund um die Gemeindeinfrastrukturen sollten Überlegungen über die Einrichtung von Mobilitätsstationen einfließen. Die Mobilitätsstationen könnten, je nach Bedarf, über E-Ladestationen, Fahrradboxen oder andere Infrastrukturen verfügen.</p> <p>Der Ausbau des multimodalen Angebotes in der Gemeinde sollte auch an den jeweiligen Bushaltestellen überprüft und ggf. umgesetzt werden. Aktuell werden solche Maßnahmen u. a. durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ gefördert. Nähere Informationen finden Sie hier: Förderprogramm Stadt und Land</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung der Einrichtung von Mobilitätsstationen
6.2	Gewährleistung einer modernen, sicheren und attraktiven Verkehrsinfrastruktur				

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
6.2.1	Verbesserung der Rad- und Fußwegeinfrastruktur samt einer stärkeren Berücksichtigung der Belange von Fußgängern und Radfahrern bei der Neu- und Umplanung von Straßen und Wegen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Straßenbaulastträger • Fachplanungsbüros 	<p>Seit Jahren wird die Realisierung eines separaten Rad- und Fußweges parallel zur Sievershüttener Straße über die Gemeinde Hüttblek nach Sievershütten diskutiert. Aufgrund der Zuständigkeiten ist die Gemeinde von den Planungen des Landes abhängig. Auch in Richtung Struvenhütten werden sich weitere, sichere Radwegeverbindungen seitens der Bewohnerschaft gewünscht.</p> <p>Je nach Finanzlage des Haushaltes ist eine Prüfung vorhandener Förderprogramme denkbar, um ggf. gemeinsam mit den Nachbargemeinden selbständig den Radweg einzurichten. Allerdings ist voraussichtlich der finanzielle Umfang der Maßnahme (60 bis 120 € pro m² Radweg) für die rund 1,8 bis 2,0 km bis zur Gemeinde Hüttblek für die Gemeinden finanziell nicht leistbar. Mit dem Förderprogramm Stadt und Land wurde eine Förderkulisse auf Landesebene verankert, die zur Realisierung des Vorhabens genutzt werden könnte. Nähere Informationen finden Sie hier: Förderprogramm Stadt und Land</p> <p>Moderne Verkehrsinfrastrukturen fokussieren zudem immer stärker die Bedürfnisse von Fußgänger:innen und Radfahrenden. Auch in der Gemeinde Kattendorf sollte diese Vorgehensweise in der Praxis umgesetzt und eingefordert werden. Das erhöhte Verkehrsaufkommen durch Alltagsfahrer:innen und durch Radtouristen, vor allem mit E-Bikes sowie die teilweise schmalen bzw. nicht vorhandenen Fuß- und Radwege, sind im Zuge der Beteiligung als zentrale Herausforderungen genannt worden. Die Anpassung des Straßen- und Wegenetzes könnte zu einer deutlichen Entschärfung der lokal wahrgenommenen Konflikte führen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Umsetzbarkeit eines separaten Rad- und Fußweges • Ggf. Umsetzung des Rad- und Fußweges • Orientierung der Gestaltung der Straßen und Wege in der Gemeinde an den Belangen von Fußgängern und Radfahrern

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
6.2.2	Planung und Umsetzung von attraktiven Wanderwegen und Wanderrundwegen als Naherholungsmöglichkeit für die Bewohnerschaft	kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Flächeneigentümer • Untere Naturschutzbehörde • BUND & NABU 	<p>Die Gemeinde verfügt über ein enormes naturräumliches Potenzial, welches maßgeblich durch das Landschaftsschutzgebiet Deergraben, Kisdorfer Wohld, Endern geprägt ist. In den Wäldern des Landschaftsschutzgebietes sind bereits heute viele Wanderwege vorhanden, die eine gewisse Qualität besitzen und durch die Bewohnerschaft genutzt werden. Um das Potenzial für die Bewohnerschaft sichtbarer und die Natur noch erlebbarer zu machen, ist der Ausbau der vorhandenen naturnahen Wanderwege bzw. der Ausbau der Wegeinfrastruktur, bspw. auch in Form sogenannter Trimm-Dich-Pfade, prüfenswert.</p> <p>Neben der Einrichtung von naturnahen Rund- und Wanderwegen sind auch ergänzende Maßnahmen in Form von Rast- und Erlebnisstationen denkbar und prüfenswert, um die Qualität der Wege zu steigern. Der Kriterienkatalog „Qualitätswegen wanderbares Deutschland“ kann als Orientierungsrahmen dienen, um ein hochwertiges Angebot zu schaffen. Informationen finden Sie hier unter: Wanderbares Deutschland</p> <p>Eine enge Abstimmung mit der Bewohnerschaft und eine Bedarfsabfrage sollten die Grundlage für möglichen Maßnahmen bilden. Ebenso gilt es hierbei die rechtlichen Rahmenbedingungen, die in einem Landschaftsschutzgebiet gelten, zu berücksichtigen, weshalb eine enge Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörde bzw. den Verantwortlichen des Landschaftsschutzgebietes zu empfehlen ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Potenziale für diverse Wanderwege • Ggf. Umsetzung punktueller Maßnahmen
6.2.3	Entschärfung von verkehrlichen Konfliktbereichen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Straßenbaulastträger 	<p>Im Zuge der Analyse und der Beteiligung sind folgende Konfliktbereiche hervorgegangen, die sukzessive geprüft und eventuell entschärft werden sollten. Neben dem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Radfahrende sind vor allem die erhöhten Schwerlast- und Durchgangsverkehre genannt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sukzessive Ausbesserung von Konfliktbereichen und schadhafte Stellen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				<p>worben, die zu einer subjektiven Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen, insbesondere im gewachsenen Ortskern im Kreuzungsbereich Kaltenkirchener Straße und Dorfstraße. Die Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Gemeinde u. a. aufgrund der Eigentumsverhältnisse und Verantwortlichkeiten sind dabei zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbesserung der Wegebeschaffenheit des Fußweges zwischen dem Feuerwehrgerätehaus und dem Resonanzraum • Einrichtung eines Fußweges entlang der Struvenhüttener Straße zwischen Kindergarten und dem DALARNA Reithof • Ausbesserung der Wegebeschaffenheit des Fuß- und Radweges zwischen Kattendorf und Kattendorf-Weeden • Einrichtung von Querungshilfen entlang der Kaltenkirchener Straße auf der Höhe des Feuerwehrgerätehauses • Einrichtung von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen an den Ortseingängen • Einrichtung weiterer Tempo-30-Zonen (u. a. im Buschweg) • Einrichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen, bspw. von Schwellen (u. a. Am Brahmberg) • Verringerung des Durchfahrtsverkehrs „Am Teich“ • Verbesserung der Sichtbarkeit von Kreuzungsbereichen und Einfahrten durch etwaige Maßnahmen (Verkehrsspiegel, Querungshilfen) • Ausbesserung der Fahrbahnbeschaffenheit „Am Kuckuck“ <p><i>Hinweis:</i> Entlang der übergeordneten Straßen, sprich entlang der Landes- und Kreisstraßen ist nicht die Gemeinde der Straßenbaulastträger, sondern das Land bzw. der Kreis. Dementsprechend kann die Gemeinde entlang dieser Straßen nur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung einer verbesserten Beschilderung, ggf. durchfahrtsperre für LKW

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				bedingt Änderungen vornehmen und ist von den Plänen des Landes bzw. des Kreises abhängig, weshalb die Gemeinde nur durch konsequentes Einfordern eine Veränderung anstoßen kann. Abseits dessen ist man von Förderprogrammen abhängig, um selbstständig Rad- und Fußwegeinfrastrukturen parallel zu den Landes- und Kreisstraßen einzurichten.	
6.2.4	Prüfung smarter Lösungen für die Verkehrsinfrastrukturen in der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Beratungsbüros • AktivRegion 	Die Digitalisierung hat in Form von smarten Lösungen bereits Eingang in die Verkehrsstruktur vieler Gemeinden und Städte in Deutschland gefunden. Auch die Gemeinde Kattendorf könnten von intelligenten Lösungen, wie bspw. smarten Laternen profitieren. Ebenso gilt es bei zukünftigen Planungsvorhaben zu eruieren, ob die Errichtung von E-Ladestationen an zentralen Standorten (Sportanlage, Feuerwehrgerätehaus, Gasthof etc.) möglich und sinnvoll ist. Hierbei stellen sowohl öffentlich geförderte als auch private E-Ladestationen prüfungswürdige Alternativen dar. Die AktivRegion oder das Amt sind hierbei als Ansprechpartner zu nennen, die eine gemeindeübergreifende Koordination ermöglichen könnten. Zunächst gilt es zu prüfen, ob und inwieweit smarte Lösungen für die Gemeinde gewinnbringend sein könnten, sodass schrittweise bestimmte Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden könnten. Die Entwicklung von IT- und Softwarelösungen ist im Rahmen der GAK-Förderrichtlinie förderfähig.	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung gezielter Maßnahmen zur Digitalisierung der Verkehrsinfrastrukturen

Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Gewerbe & technische Infrastruktur

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
7	Ortsangemessene Sicherung und Förderung der örtlichen Wirtschaft und der technischen Infrastruktur				
7.1	Ortsangemessene Sicherung und Förderung der lokalen Gewerbebetriebe				
7.1.1	Unterstützung der Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • WKS • Gewerbetreibende 	<p>Die Gemeinde Kattendorf kann derzeit keine freien Gewerbeflächen ausweisen. Das Ziel der Gemeinde ist es zumindest die Eigenentwicklung der vorhandenen Gewerbetreibenden zu ermöglichen und die Ansiedlung weiterer Kleinst- und Handwerksunternehmen zu fördern. Eine Prüfung der vorhandenen Flächen- und Innenentwicklungspotenziale ist daher notwendig, um zumindest durch die Ausweisung moderner Mischgebiete attraktive Flächen anbieten zu können.</p> <p>Dort, wo es möglich ist, muss einzelfallbezogen geprüft werden, ob Erweiterungspotenziale am heutigen Standort bestehen. Hier ist ein regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden erforderlich. Im Bedarfsfall sind geeignete Verlagerungsstandorte zu prüfen. Zudem kann durch die technische Modernisierung in den bestehenden Gewerbe- und Mischgebieten die Attraktivität der Standorte erhöht und die Arbeitsbedingungen flexibler genutzt werden. Auch ein Nebeneinander von verschiedenen emissionsarmen Unternehmen in Mischgebieten sollte zukünftig stärker gefördert werden, wenn der Flächenbedarf es hergibt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auslastungsquote der Gewerbegebiete • Entwicklung der Anzahl der Betriebe vor Ort • Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort • Gespräche mit Gewerbetreibenden
7.1.2	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der regionalen Gewerbeflächenentwicklung mit	langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Amtsgemeinden 	Die Gemeinde Kattendorf könnte durch finanzielle Beteiligungen oder zur Verfügungstellung von Ausgleichflächen an der Wertschöpfung interkommunaler Standorte profitieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsaufnahme mit interkommunalen Partnern

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
	anderen Gemeinden des Amtes Leezen und des Kreises Segeberg		<ul style="list-style-type: none"> • Interkommunale Partner 		<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Prüfung einer Umsetzungsstrategie
7.2	Bereitstellung von modernen Büro- und Arbeitsräumen durch eine moderne technische Infrastruktur				
7.2.3	Entwicklung von Wohn-Mischgebieten unter Beachtung der Anforderungen an moderne Telearbeit (Homeoffice, Coworking, etc.)	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	Kurze Wege sollten immer das oberste Ziel einer guten Planung sein. Noch besser ist es jedoch, erst gar keine Wege entstehen zu lassen. Die Möglichkeit, die Anforderungen an moderne Telearbeit umzusetzen, sollte bei der Neuplanung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie bei der Neuplanung von Gemeindeinfrastrukturen berücksichtigt und gefördert werden, bspw. durch die Bauleitplanung (technische Infrastruktur, Grundstücksgrößen, Raumzuschnitte etc.). Des Weiteren können in modernen Mischgebieten auch verstärkt Betriebsstätten entstehen, die auch das Wohnen am Betrieb ermöglichen. Besonders für kleinteiligere Betriebe, bspw. Handwerksbetriebe sind solche Wohn- und Arbeitskombinationen attraktiv. Die Voraussetzung der Gemeinde sind aufgrund des abgeschlossenen Glasfaserausbaus sehr gut, um die Rahmenbedingungen für moderne Arbeits- und Lebensmodelle zu ermöglichen.	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Anforderungen moderner Telearbeit in der formellen Planung
7.2.2	Prüfung des Bedarfs und ggf. Umsetzung eines Coworking Spaces oder gemeinsamer Arbeitsräume als Alternativen zum Homeoffice	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Gewerbetreibende • Bewohnerschaft • Neubürger 	Die Umsetzung eines Coworking Spaces oder gemeinsamer Arbeitsräume hängt vom tatsächlichen Interesse vor Ort ab. Zudem gilt es, die sicherheitstechnischen Anforderungen für die entsprechenden Arbeitsplätze zu beachten. Eine erste Umfrage hat kein nennenswertes Interesse ergeben. Sollte sich ein Interesse innerhalb der Gemeinde zeigen, kann die Gemeinde private Initiativen bei der Schaffung geeigneter	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Interessenbekundung • Bei Bedarf Umsetzung bei Neuplanungen von Gemeindeinfrastrukturen oder Wohnprojekten

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme / Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Akteure	Bemerkung	Monitoring
				Rahmenbedingungen unterstützen. Ebenso können durch die Gemeinde selbst Räumlichkeiten für die Nutzung von Coworking Spaces bereitgestellt werden.	
7.3	Instandhaltung und Anpassung der technischen Infrastruktur an künftige Verbrauchserfordernisse sowie die Auswirkungen des Klimawandels				
7.3.1	Instandhaltung und Anpassung an heutige und künftige Ver- und Entsorgungserfordernisse, u. a. hins. der Trinkwasserversorgung sowie der Schmutz- und Regenwasserentsorgung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Zweckverband 	Auch ohne ein weiteres Bevölkerungswachstum muss die künftige Ableitung und Behandlung des Schmutz- und Regenwassers sichergestellt werden (Abwasseranlagen, Kanäle und Gräben). Die Gemeinde hat die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) an das Amt Kisdorf übertragen, die wiederum die Wasserversorgung an den Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen / Henstedt-Ulzburg übertragen hat. In Absprache mit dem Amt gilt es daher regelmäßig zu prüfen, inwieweit die Kapazitäten hins. der Wasserversorgung noch ausreichen oder ob Anpassungen, vor allem im Zuge einer aktiven Baulandpolitik notwendig sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der technischen Infrastrukturen • Ggf. Umsetzung von diversen Maßnahmen
7.3.2	Umsetzung einer konsequenten Niederschlagswasserbewirtschaftung bzw. eines nachhaltigen Regenwassermanagements und einer wassersensiblen Planung zum Schutz des jeweiligen Vorfluters unter Berücksichtigung der Einflüsse des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Grundstückseigentümer:innen • Projektentwickler:innen 	Wo immer der Baugrund eine Versickerung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zulässt, ist Niederschlagswasser dem Grundwasser wieder zuzuführen. Eine wassersensible Planung muss zukünftig noch stärker gelebt und umgesetzt werden, um die Gemeinde vor weiteren Starkregenereignissen oder anderen Naturereignissen zu schützen. Ansonsten erfolgt vor Ableitung des gefassten Niederschlagswassers eine Rückhaltung zur Vermeidung von Abflussspitzen, die das Kanalnetz und den nachfolgenden Vorfluter überlasten. Zudem sollte die Entwässerung aller Neubaugebiete im Trennsystem erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung von Maßnahmen in Bebauungsplänen

